

Mauerfall und Wiedervereinigung

Gewerkschaften wachsen zusammen



Mauerfall und Wiedervereinigung

Gewerkschaften wachsen zusammen

Die demokratische Öffnung der ehemaligen DDR und der folgende wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Umbauprozess eröffnete für den dbb die Chance, sich aktiv in die Schaffung einer unabhängigen Gewerkschaftsbewegung für den öffentlichen Dienst in Ostdeutschland einzubringen. Auch die Entstehungsgeschichte der heutigen dbb Landesbünde Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg war eng mit dem Aufbau rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen verbunden.

© Roland Arheiger / CC BY-SA 4.0

2

dbb

Die ersten Grundlagen hatte der Bundeshauptvorstand des DBB auf einer Sondersitzung im Januar 1990 gelegt und eine „Projektgruppe DDR“ gegründet. Der Vorsitzende des DBB Berlin, Egbert Jancke, wurde Beauftragter der Bundesleitung für die gewerkschaftliche Entwicklung in der DDR. Bereits früh entstanden Leitsätze, die das gewerkschaftliche Selbstverständnis des DBB definierten. Grundlegende Inhalte waren Gewerkschaftspluralismus, das Bekenntnis zum Berufsbeamtentum, die Gründung von Fachgewerkschaften sowie die Organisation in einem besonderen Dachverband.

Bereits in den ersten Wochen des Jahres 1990 gelang es, Partner zu finden, die die Auffassung des DBB zu den Grundsätzen des Berufsbeamtentums und zum gewerkschaftlichen Selbstverständnis teilten. Am 24. Februar 1990 gründete sich in Ost-Berlin der Interessenverband „Beamtenbund der DDR“ IBB, der unter anderem die Schaffung eines gesetzlichen Beamtenstatus in der DDR auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses anstrebte und dazu beitragen wollte, eine rechtsstaatliche öffentliche Verwaltung aufzubauen. Ein Unterfangen, das nicht ohne

Widerstand vonseiten des noch bestehenden Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) vonstatten ging, der keine unabhängige gewerkschaftliche Kraft neben sich akzeptieren wollte. Zudem wurde die Situation in der DDR, in der das Berufsbeamtentum abgeschafft worden war und in der sich alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Arbeitnehmerverhältnis befanden, von Gegnern des Berufsbeamtentums als willkommenes Vehikel gegen das Beamtenverhältnis genutzt.

■ Arbeitsteilung

Um Kräfte zu bündeln, beschloss der DBB Bundesvorstand am 26. März 1990 eine regionale und organisatorische Arbeitsteilung, nach der der DBB für den Zentralverband des IBB zuständig war. Für die bezirklichen Gliederungen des IBB – die späteren Landesbünde – sollten die bestehenden westdeutschen Landesbünde des DBB in Form von Länderpartnerschaften zuständig sein. Der Aufbau eigener fachbezogener Gewerkschaftsorganisationen in der DDR fiel in die Zuständigkeit der Mitglieds-gewerkschaften des DBB.

Am Ende weiterer Erörterungen zwischen IBB und DBB stand eine EntschlieÙung, „Zu

den Grundsätzen und Zielen einer gewerkschaftlichen Zusammenarbeit“. Sie enthielt unter anderem Forderungen nach sozialverträglicher Gestaltung des Übergangs von der zentralistischen Verwaltungsstruktur der DDR auf eine bundesstaatliche Verwaltung nach den Vorgaben des Grundgesetzes sowie nach schneller rechtlicher Einführung des Berufsbeamtentums.

Nachdem die Regierungsparteien der DDR in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 12. April 1990 festgelegt hatten, dass die deutsche Einigung auf der Grundlage des Art. 23 GG, also durch „Beitritt“, erfolgen sollte, war klar, dass das Grundgesetz und damit auch die dienstrechtlichen Kernregelungen des Art. 33 am Ende des Einigungsprozesses auch im Gebiet der DDR gelten würden – allerdings „vorerst“ ohne Einführung des Berufsbeamtentums.

Im weiteren Gestaltungsprozess der deutschen Einigung stellte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble in Aussicht, die Einführung des Berufsbeamtentums behutsam und mit Respekt vor der ersten demokratisch gewählten Regierung im Zusammenhang mit der erst nach dem ersten Staatsvertrag anstehenden

Überleitungsgesetzgebung zu verhandeln und dabei die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften einzubeziehen.

■ Staatsvertrag und Tarifverhandlungen

Nach dem 1989 geschlossenen Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion wurde deutlich, dass anstelle des ursprünglich vorgesehenen Überleitungsgesetzes ein neuer, zweiter Staatsvertrag über alle mit der deutschen Einheit zusammenhängenden Fragen mit der DDR abgeschlossen werden sollte. Zudem machte die Aufnahme von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst satzungsmäßige Korrekturen beim IBB notwendig. In einer ersten ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 1990 in Ost-Berlin wurde der Gewerkschaftscharakter unter anderem durch die Umbenennung in „Gewerkschaftsverband Beamtenbund der DDR“ – GBB und durch die Aufnahme einer Tarifklausel herausgestellt.

Die nächsten Monate bis zum Einigungsvertrag waren geprägt durch zahlreiche Hintergrundgespräche und Verhandlungen unter anderem zur Anerkennung der Tariffähigkeit des GBB. In den Einigungsver-

trag einbezogen waren dann letztlich auch Regelungen und Übergangsvorschriften für den öffentlichen Dienst. In einer Pressekonferenz legten der DBB Bundesvorsitzende Werner Hagedorn und der Vorsitzende des GBB, Helmut Dähncke, am 25. Juli 1990 in Bonn die Grundpositionen des DBB zum Entwurf eines Einigungsvertrages dar.

Eine Woche vor der Vollendung der deutschen Einheit wurde am 26. September 1990 im Rahmen einer Sondersitzung des DBB Bundeshauptvorstandes in der Kongresshalle in Ost-Berlin der Beitritt des Gewerkschaftsverbandes Beamtenbund zum DBB vollzogen. Am 10. Oktober 1990 wurde der GBB bis zur Bildung der Landesbünde durch Vorstandsbeschluss auch in die GtV (Gemeinschaft tariffähiger Verbände im DBB) aufgenommen.

Nachdem sich die neuen Bundesländer mit den ersten Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 auf eine eigene demokratische Grundlage gestellt und mit der eigentlichen Aufbauarbeit begonnen hatten, ergaben sich auch für den DBB neue Ansprechpartner. Die politische Konstituierung der neuen Bundesländer bildete auch die Grundlage für den Umbau der Landesorganisationen des GBB zu eigenständigen DBB Landesbünden. Bis April 1991 fanden in den neuen Bundesländern Urversammlungen und Gründungsgewerkschaftstage statt, auf denen die notwendigen Satzungen und Beitragsordnungen verabschiedet und Landesleitungen gewählt wurden. Auf der Sitzung am 3. Mai 1990 wurden die fünf neuen Landesbünde in Saarbrücken durch den Bundeshauptvorstand feierlich in den DBB aufgenommen.

■ Erste politische Schritte

Anfang 1991 war deutlich geworden, mit welchen strukturellen Problemen die Wirt-

schaft in den neuen Bundesländern zu kämpfen hatten. In der Folge wurde in einer Besprechung der Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzler Helmut Kohl am 28. Februar 1991 eine gemeinsame Solidaritätsaktion von Bund und Ländern vereinbart. Parallel dazu hat der DBB in Auswertung der beim Verwaltungsaufbau gesammelten Erfahrungen Leitlinien für die weitere politische Arbeit entwickelt. Auf der Bundesvorstandssitzung am 5. März 1991 wurde ein „Sofortprogramm des Deutschen Beamtenbundes für die neuen Bundesländer“ verabschiedet, das als Schwerpunkt die Einrichtung von Stellenpools, die Intensivierung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten, angemessene Einkommensbedingungen in den neuen Bundesländern sowie die Förderung von längerfristigem oder dauerhaftem Einsatz von Verwaltungsfachleuten in den neuen Bundesländern enthielt. Das Sofortprogramm wurde in einem Gespräch des Bundeskanzlers mit Gewerkschaftsvertretern am 7. März und in der folgenden Kanzlerkonferenz zum wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern am 14. März durch den DBB Bundesvorsitzenden vorgestellt. Wesentliche Punkte des DBB Sofortprogramms fanden Eingang in den Bericht der Bundesregierung zum Auf- und Ausbau der öffentlichen Verwaltung und der Justiz in den neuen Bundesländern vom 8. April 1991, den der Bundestag in seiner Entschließung vom 28. Februar 1991 gefordert hatte.

Die Entwicklung in den neuen Bundesländern war schließlich auch Gegenstand eines Grundsatzgesprächs des Bundesinnenministers mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am 9. April 1991. Die Bundesleitung des DBB betonte dabei unter anderem, „daß die vielfältigen Probleme beim Verwaltungsaufbau

ausschließlich auf freiwilliger Grundlage lösbar sind“.

■ Mit Beamten in die Zukunft

In wirtschaftlicher Hinsicht wurde die Situation in den neuen Bundesländern Anfang 1991 vom Niveau wie auch von der Einkommensstruktur her weiter an die Verhältnisse in den alten Bundesländern angeglichen: Am 4. und 5. März 1991 wurde unter Beteiligung der DBB Tarifunion mit den öffentlichen Arbeitgebern vereinbart, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern 60 Prozent der am 1. Juli 1991 im Bereich der alten Bundesländer geltenden Vergütung erhalten. Außerdem wurde die Geltung der Eingruppierungsregelungen des übrigen Bundesgebietes festgelegt. Parallel hierzu war für den Beamtenbereich Anfang Februar 1991 der Entwurf einer Zweiten Besoldungsübergangsverordnung vorgelegt worden, der für Beamte, Richter und Soldaten in dauerhafter wie vorübergehender Tätigkeit in den neuen Bundesländern galt. Die Regelung übertrug das Bundesbesoldungsgesetz und die darauf beruhende Besoldungsstruktur der alten Bundesländer auf das Beitrittsgebiet. Weiter wurde festgelegt, dass sich die Bezüge ab 1. Juli 1991 im Gleichklang mit dem Tarifergebnis auf 60 Prozent der Bezüge des übrigen Bundesgebietes belaufen sollten.

Der DBB hatte den Entwurf in einem Beschluss des Bundeshauptvorstandes vom 3. Mai 1991 grundsätzlich als richtige Weichenstellung in Richtung auf eine schrittweise zu verwirklichende Angleichung der Dienstrechtsverhältnisse der neuen an die der alten Bundesländer bewertet. Begrüßt wurde auch, dass mit dem Anpassungsfaktor von 60 Prozent ein Niveau, das der DBB bereits im Rahmen der Entschließung der Spitzenverbände vom Dezember 1990 im Grundsatz gefor-

dert hatte, eine verlässliche Perspektive für die weitere schrittweise Anpassung der Besoldung geschaffen wurde.

Als Nachbesserungsbedürftig hatte der DBB dagegen die zwar verbesserte, aber immer noch in wesentlichen Punkten unzureichende Einstufung der Lehrer und die Nichtanrechnung von Vordienstzeiten im ehemaligen öffentlichen Dienst der DDR als Besoldungsdienstzeiten kritisiert.

schö/br

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des ddb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der ddb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des ddb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger
(leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:
Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt
Sachsen: Michael Jung
Sachsen-Anhalt: Silke Grothe
Thüringen: Doreen Löser

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: Roland Arhelger / CC BY-SA 4.0

Verlag: ddb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: ddb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715.

Anzeigenverkauf: Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714.

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 22, gültig ab 1.10.2018

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

dbb Bürgerbefragung 2019

Staat darf nicht überfordert wirken, Landesregierung steuert um

Nach einer von forsa durchgeführten und am 20. August 2019 in Berlin vorgestellten Umfrage halten immerhin 62 Prozent der Befragten aus Ostdeutschland den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben für überfordert – und das obwohl er in Zeiten der Globalisierung und zunehmender geopolitischer Konflikte von den Bürgerinnen und Bürgern als starke „Schutzmacht“ gewünscht wird.

Besonders häufig werden die Themen Schule/Bildung, Asyl- und Flüchtlingspolitik, innere Sicherheit, Klima- und Umweltschutz sowie soziale Sicherungssysteme genannt, wenn es um die Überforderung des Staates geht. „Wir haben seit Jahrzehnten die Wege der damaligen politischen Verantwortlichen kritisiert, die mit einem so genannten ‚schlanken Staat‘ punkten wollten. In-

zwischen ist dieser ‚schlanke Staat‘ zu einem Gerippe mutiert“, kommentierte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „In Zeiten zunehmender Verunsicherung darf ein Staat nicht überfordert wirken. Wir sind froh, dass die Landesregierung mit ihren Beschlüssen bis hin zum Verzicht auf weiteren Personalabbau versucht – gemeinsam mit uns – umzusteuern.“

Nur so lasse sich verlorengegangenes Vertrauen zurückgewinnen und der Zusammenhalt aller Bürgerinnen und Bürger verbessern, erklärte Knecht weiter. „Die Erwartungen der Menschen in unserem Land lassen sich nur mit einem gut ausgestalteten und motivierten öffentlichen Dienst erfüllen. Mut macht dabei auch die Tatsache, dass die Mehrheit aller Befragten

der Ansicht ist, dass die öffentliche Hand auf keinen Fall zu viel Steuergelder bei den zu erledigenden Aufgaben verschlingt“, unterstrich der Chef des dbb mecklenburg-vorpommern.

Weitere Informationen sowie die Umfrageergebnisse im Detail finden Sie auf unserer Homepage unter www.dbb-mv.de.

Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung gefordert

Knecht: „Wettbewerbsföderalismus beenden!“

Auf der Personalversammlung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg hat der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht die Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen Besoldung gefordert.

Damit unterstützt er die Forderung von Thüringens Finanzministerin Heike Taubert, die sich besonders besorgt über die schlechten Chancen finanzschwacher Länder und Kommunen im zunehmend problematischen Wettbewerb um Nachwuchs und Fachkräfte gezeigt hatte. „Daher habe ich mich zusammen mit Brandenburg ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Besoldung – wie es bis 2006 der Fall war – bundeseinheitlich geregelt wird“, so Taubert am Ran-

de einer Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates am 5. September 2019 in Berlin. Dazu dbb Landeschef Dietmar Knecht: „Auch unsere Geschichte bis 2017 zeigt, wie schnell man durch Experimente auf dem Rücken der Beschäftigten von vorderen Plätzen im Ranking der Länder zurückfallen kann. Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, den Wettbewerbsföderalismus zu Ungunsten finanzschwacher Länder – zu denen ohne Zweifel auch Mecklenburg-Vorpom-

mern gehört – zu beenden.“ Der öffentliche Dienst in Mecklenburg-Vorpommern habe unter diesem ungleichen Wettbewerb zunehmend zu leiden, denn zahlreiche Beschäftigte wanderten in benachbarte Länder ab – vor allem nach Hamburg, wo Besoldung und Aufstiegschancen zum Teil deutlich besser seien. Der dbb m-v warne in diesem Zusammenhang vor einem Ausbluten des Landesdienstes, das in vielen Bereichen längst stattfinde und nur noch durch besonders großes Engagement und zahllose Überstunden der verbliebenen Kräfte notdürftig aufgefangen werden könne.

„Die Landesregierung sollte den Vorstoß aus Thüringen vorbehaltlos unterstützen,

denn angesichts bevorstehender altersbedingter Abgänge und dem sich weiter verschärfenden Wettbewerb mit der freien Wirtschaft um die besten Nachwuchskräfte ist damit zu rechnen, dass sich die Lage weiter zuspitzen wird“, betonte Knecht. Es werde zudem bereits eine große Solidarität durch die konzentrierte Unterstützung betroffener dbb Landesbünde deutlich, insbesondere aus den neuen Bundesländern.

Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Landtag

Nächste Hürden genommen, Nachzahlungen können beginnen

Die Landesregierung hat am 13. August 2019 den Gesetzentwurf für die Anpassungen der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2019 bis 2021 beschlossen und den Landtag gebeten, eine Beschlussfassung herbeizuführen.

„Ministerpräsidentin Manuela Schwesig brachte den Gesetzentwurf in der ersten Lesung heute dazu persönlich ein und unterstreicht damit den Stellenwert einer funktionierenden öffentlichen Hand“, so dbb Landeschef Dietmar Knecht am Rande der Landtagsberatung am 4. September 2019. Die Ministerpräsidentin beton-

te, dass in der Verwaltung Mecklenburg-Vorpommerns gute Arbeit geleistet werde. „Das wollen wir anerkennen“, so Schwesig. Dazu gehörten angemessene Bezüge, die einerseits dem Vergleich mit den anderen Bundesländern und andererseits mit der Wirtschaft standhalten beziehungsweise konkurrenzfähig

sein müssten. Nur so lasse sich gutes Personal halten und gewinnen, unterstrich die Ministerpräsidentin.

Dem Gesetzentwurf nach, erhöhen sich infolge des Tarifabschlusses aus dem Frühjahr dieses Jahres Besoldung und Versorgung zeit- und wirkungsgleich zum 1. Januar 2019 um 3 Prozent, zum 1. Januar 2020 um weitere 3 Prozent und zum 1. Januar 2021 nochmals um 1,2 Prozent. Die Anwärterbezüge werden zum 1. Januar 2019 und am 1. Januar 2020 um jeweils 50 Euro angehoben. Daneben beinhaltet der Gesetz-

entwurf weitere Verbesserungen, beispielsweise im Landesbesoldungsgesetz.

Unmittelbar nach der Überweisung an den Finanzausschuss startete dieser die Anhörung, an der sich auch der dbb m-v als Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes fristgerecht beteiligen wird. „Mit der Überweisung und der Anhörung hat das Gesetz weitere wichtige Hürden genommen. Somit steht nach gängiger Praxis zeitnahen Nachzahlungen durch das Landesamt für Finanzen nichts mehr im Wege“, so Knecht.

dbb jugend

Israelische Delegation besucht Mecklenburg-Vorpommern

Anlässlich ihres traditionellen Jugendaustausches besuchte eine Delegation israelischer Jugendlicher aus dem dortigen öffentlichen Dienst gemeinsam mit Vertretern der dbb jugend auch Mecklenburg-Vorpommern.

Höhepunkt war dabei unter anderem ein Besuch auf dem Marinestützpunkt „Hohe Düne“ in Warnemünde. Bevor die von allen mit Vorfreude erwartete Barkassenfahrt durch das Warnemünder Revier startete, fand im Vorfeld eine vom Marinekommando organisierte Auftaktveranstaltung statt: Nach der Eröffnung durch den dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht wurden durch Marineangehörige die aktuelle Situation der Marine vorgestellt sowie die Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung geschildert. Alle Anwesenden zeigten sich äußerst interes-

siert an den Themen und sorgten mit interessanten Zwischenfragen für eine angeregte Diskussion. Besonderes Interesse zeigten die Gäste aus Israel an den Unterschieden im Umgang mit der Wehrpflicht. Während diese in Deutschland ausgesetzt wurde, müssen in Israel Männer drei Jahre und Frauen zwei Jahre in den Streitkräften dienen. Eine Befreiung ist nahezu ausgeschlossen.

Weiter ging es anschließend nach Schwerin in die dbb Landesgeschäftsstelle, wo bereits Isabella Schupp vom Geschäftsbereich Europa warte-



> Marinestützpunkt „Hohe Düne“ in Warnemünde.

te, um mit den Israelis über Europa ins Gespräch zu kommen.

Der dritte Tag begann mit einem Empfang des Schweriner Stadtpräsidenten und Landtagsabgeordneten Sebastian Ehlers. Er betonte, dass „dieser Austausch wichtig ist, damit die kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte niemals aufhört“. Weiter ging es für die Delegation zum Landesjugendring und es erfolgte ein



> Vortrag von Isabella Schupp, Referentin für Europapolitik beim dbb.

reger Austausch über Jugendarbeit in den Parteien und Jugendhilfeprojekte mit Vertretern der Jusos und der Jungen Union im Konferenzraum des dbb m-v.

Last, but not least, durfte bei einem Schwerin-Besuch natürlich ein Abstecher in das Schloss mit dem schönsten Landtag Deutschlands nicht fehlen, den die CDU-Fraktion kurzfristig ermöglichte – herzlichen Dank dafür. ■

Straßenbauverwaltung des Landes

20 neue Straßenwärterinnen und Straßenwärter

Am 30. August 2019 nahm Landesinfrastrukturminister Christian Pegel gemeinsam mit René Firgt, Direktor des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V, die Freisprechung von 20 Straßenwärterinnen und Straßenwärtern im Festsaal des Rathauses in Teterow (Landkreis Rostock) vor.

Alle Auszubildenden der Straßenbauverwaltung des Landes werden übernommen. „Straßenwärterinnen und Straßenwärter haben eine große Verantwortung. Sie sorgen dafür, dass die Straßen und Brücken das ganze Jahr über sicher befahren werden können“,

betonte Minister Pegel. Straßenwärterinnen und Straßenwärter betreuen ein Straßennetz von rund 7 200 Kilometern – 1 931 Kilometer Bundesstraßen, 3 370 Kilometer Landesstraßen und 1 255 Kilometer Kreisstraßen – sowie zusätzlich 578 Kilo-

meter Bundesautobahnen. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem regelmäßige Zustandsüberprüfungen und kleinere Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Brücken, das Beschildern und Markieren, das Absichern von Arbeits- und Gefahrenstellen, das Anlegen und Pflegen von Grünflächen sowie der Winterdienst.

Bei Streckenkontrollen prüfen sie zudem wöchentlich das gesamte Straßennetz auf seinen verkehrssicheren Zustand. Dabei erfassen sie Schäden und Mängel und sorgen dafür, dass

diese schnellstmöglich abgestellt beziehungsweise abgesichert werden. „Die Kolleginnen und Kollegen der Straßen- und Autobahnmeistereien in M-V sind täglich unterwegs, damit wir alle unsere Ziele sicher und zügig erreichen. Ohne sie geht nichts auf unseren Straßen“, so Pegel. Insgesamt sind etwa 750 Straßenwärterinnen und Straßenwärter in den 24 Straßenmeistereien und sieben Autobahnmeistereien des Landes für die Unterhaltung der Landes- und Bundesstraßen sowie der Autobahnen und Teile der Kreisstraßen zuständig. ■

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) M-V

Anhörung zum Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Am 22. August 2019 fand im Innenausschuss des Landtages eine öffentliche Sachverständigenanhörung zum Entwurf eines Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG) der Landesregierung und zur Änderung anderer Gesetze statt.

Geladen waren insgesamt 21 Sachverständige, darunter auch die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG M-V). Diese wurde durch den Landesvorsitzenden Ronald Müller vertreten. In seiner Stellungnahme stellte Müller fest, „dass dieser Gesetzentwurf nachhaltige Re-

gelungen enthält, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in

ten. In seiner Stellungnahme stellte Müller fest, „dass dieser Gesetzentwurf nachhaltige Re-

gelungen enthält, die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in



M-V notwendig sind. Dabei berücksichtigt der Entwurf im Schwerpunkt die sicherheitspolitischen Bedürfnisse der Menschen in diesem Land, trägt

aber auch den gestiegenen Gefahrensituationen zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger sowie der Polizeibeamtinnen und -beamten Rechnung“. Der DPolG-Landesvorsitzende stellte darüber hinaus auch klar, „dass die vorgelegten Gesetzesänderungen, insbesondere die zusätzlichen Ermächtigungen, aus Sicht der DPolG nur dann wirksam werden können, wenn gleichzeitig die personelle und die technischen ausstattungsbezogenen Änderungen und Verbesserungen in der Landespolizei umgesetzt werden“.

vbba Landesgruppe Nord

Erfolgreiche Tagung trotz eines Wasserschadens

Am 30. August 2019 traf sich der Vorstand der vbba-Landesgruppe Nord zu einer ganztägigen Sitzung in den Räumlichkeiten des dbb m-v in Schwerin.

Die Treffen in der Geschäftsstelle sind zwar mittlerweile zu einem festen und liebgewonnenen Brauch für den vbba-Vorstand geworden, doch in diesem Jahr gab es ein Problem: Aufgrund eines Unwetters stand am Tag zuvor noch Wasser im Tagungsraum. Der dbb m-v hatte jedoch keine Mühen gescheut, den Raum wieder trocken zu bekommen, sodass das Treffen wie geplant stattfinden

konnte. Zu Beginn gab es die Gelegenheit eines kurzen Austausches mit dem Vorsitzenden des dbb m-v, Dietmar Knecht. Auf der umfangreichen Tagesordnung standen außerdem unter anderem die abschließende Vorbereitung des vbba-Nord-Events am 20. September 2019 in Lübeck und die im April 2020 anstehenden Personalratswahlen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern.



> Vorstand der vbba-Landesgruppe Nord

Riesa

SBB beim Tag der Sachsen

Drei Tage lang hat Riesa sein 900. Gründungsjubiläum und den diesjährigen Tag der Sachsen gefeiert. Rund 300 000 Menschen waren an der Elbe bei schönstem Wetter mit dabei. Auch der SBB präsentier- te sich den zahlreichen Gästen im Festzelt.

Schon fast traditionell begannen die Events zum Tag der Sachsen für den SBB am Freitagnachmittag mit dem hart umkämpften Fußballmatch zwischen dem FC Landtag und dem FC Beamtenbund. Und es sollten weitere Höhepunkte folgen: Mit einer erfolgreichen Versteigerung, interessantem Gewinnspiel und einem Quiz, aber auch mit Holzsägen und Vermessung wurde den Besuchern so einiges geboten an diesem Wochenende.

Mit viel Herzblut und Engagement sorgten unsere Mitglieds- gewerkschaften und -verbände wieder für allerlei Aktionen und Unterhaltung im Zelt. Vom Baumstammsägen am Stand des BDF bis hin zum Vermessen und Wiegen durch die Fachkundigen des BTE und BTB wie auch beim Button- druck bei den Kolleg(inn)en der DSTG war alles möglich. Für die Kinder gab es eine kleine Bas- telstraße des SLV.

Gedankt wurde das Engage- ment von Heerscharen interes- sierter Besucher, die sich erkundigten und viel Spannendes und Neues erfuhren. Besu- cher, die sich als Mitglieder unserer Fachgewerkschaften „enttarnten“, erhielten in unse- rem Zelt eine nette Überra- schung und hatten zusätzlich die Möglichkeit, an unserem Gewinnspiel teilzunehmen.

Die SBB Jugend sammelte Tipps und Ideen der Besucher für die Gestaltung ihrer zu- künftigen Arbeit, welche diese anschließend gleich vor Ort mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung diskutieren

konnte. Über spannende Quiz- fragen kam die SBB Jugend mit den zahlreichen Besuchern ins Gespräch: Hätten Sie gewusst, ob das Mitbringen von Babys in den Landtag gestattet ist oder welche fleißigen tierischen Mitarbeiter der Sächsische Landtag beherbergt?

Überhaupt haben sich der SBB und seine Querschnittsvertre- tungen, aber auch alle vertre- tenen Gewerkschaften, mit viel Engagement, mit guten Ideen und einem enormen Fachwissen den Sachsen prä- sentiert. Das macht uns zu Recht stolz.



> Der CDU-Fraktionsvorsitzende Christian Hartmann rätselt am Stand der SBB Jugend.

Wichtig für die Gewerkschafter waren natürlich auch die für unsere Arbeit so wichtigen poli- tischen Begegnungen. So konnten wir uns in Gesprächen unter anderem mit dem Minis- terpräsidenten Michael Kretschmer, mit unserem Fi- nanzminister Matthias Haß, mit dem Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Oliver Schenk, mit Staatsminister Roland Wöl- ler vom SMI, mit Staatsminis-



> Klaus-Peter Schölzke (Stellvertretender Landesvorsitzender des SBB), Kat- ja Meier (MdL), Valentin Lippmann (MdL) und Nannette Seidler (Landes- vorsitzende des SBB) (von links)

ter Thomas Schmidt des SMUL und dem Staatsminister Gün- ther zu aktuellen Themen aus- tauschen. Auch zahlreiche Mitglieder des Sächsischen Landtages ließen es sich nicht nehmen, in unserem großen Festzelt auf der Demokratie- meile vorbeizuschauen.

Lebhaft ins Gespräch kamen wir natürlich auch mit einer Vielzahl von Führungskräften und Vertretern der sächsischen Verwaltung. Unser selbstbe- wusstes Motto „Wir machen Staat“ hat sich rumgesprochen und so gab es in Riesa viele Ge- spräche dazu, wie genau wir dies in den nächsten Jahren tun müssen und sollten.



> Finanzminister Matthias Haß im Gespräch mit der SBB Jugend.



> Am Stand des BTE lässt sich Ministerpräsident Michael Kretschmer vermessen.

Alles in allem war der Tag der Sachsen 2019 wieder eine groß- artige Veranstaltung und ein voller Erfolg für den SBB, seine Gewerkschaften und unsere Gäste. Vielen Dank Euch allen!

Letztlich ist der Tag der Sach- sen auch durch unser Zutun das größte Volksfest Sachsens. Und falls Sie es in diesem Jahr (noch) nicht geschafft haben, dabei zu sein: im nächsten Jahr ist der SBB wieder dabei, beim Tag der Sachsen in Aue-Bad Schlema. Wir freuen uns schon darauf, und natürlich auch auf Euch!

Informationen und Bilder unter: www.sbb.de



Tag der Sachsen

Matchday

Am 6. September 2019 startete der SBB mit dem traditionellen Fußballspiel „FC Beamtenbund vs. FC Landtag“ um 15 Uhr in den Tag der Sachsen.

Im Stadion der BSG Stahl Riesa an der Merzdorfer Straße fanden wir sehr gute Bedingungen auf einem gepflegten Rasenplatz vor. Die Erwartungen an dieses Spiel sind in jedem Jahr sehr hoch. Der FC Landtag schrieb hierzu in der Ausgabe 5.2019 des Landtagskurriers: „In jeder Spielsaison trifft der FC Landtag bei der Eröffnung des jährlichen Tages der Sachsen in der Ausrichterstadt auf die Auswahl des Sächsischen Beamtenbundes. Durch das regelmäßige Aufei-

nantertreffen beider Mannschaften hat sich eine sportliche Rivalität entwickelt, die die Akteure zu Höchstleistungen treibt. Dieses Spiel wird traditionell zum Gradmesser der gesamten Saison. Wer hier gewinnt, geht mit breiter Brust nach Hause.“

Den Ehrenanstoß vollzogen der Landtagspräsident Matthias Röbner und der Oberbürgermeister der Stadt Riesa, Marco Müller. In Jahr bringt nicht nur bei den Profis der Bundesliga

Veränderungen mit sich, sondern auch in der SBB Mannschaft. Dass die auf keinen Fall zum Nachteil reichten, zeigt der letztendlich klare 7:1-(2:1-) Sieg des FC Beamtenbund gegen die Parlamentarier. Beide Mannschaften konnten in Riesa nicht aus dem Vollen schöpfen und mussten ihr Heil in der taktischen Einstellung suchen. Die letztendlich bessere Kondition der Kicker des SBB führte schließlich zum klaren Endergebnis. Der Pokal bleibt damit in unseren Hän-

den! Nach dem Abpfiff konnte die Landesvorsitzende des SBB, Nannette Seidler, die Siegerehrung vornehmen und den Pokal dem FC Beamtenbund übergeben. Mit einer anderen Tradition haben wir in diesem Jahr gebrochen: Die Versteigerung von Fanartikeln zugunsten eines humanitären Vereins fand nicht wie bisher im Anschluss an das Spiel unter den Mitwirkenden statt, sondern in wesentlich größerem Rahmen am Sonntag im Festzelt des SBB. ■

Tag der Sachsen

Großartiger Erlös bei Versteigerung

Neben der Präsentation der Arbeit unserer Fachgewerkschaften für den öffentlichen Dienst in Sachsen unter dem Dach des SBB haben wir, wie bereits in den vergangenen Jahren, Gutes getan.



© SBB

> Übergabe der Versteigerungserlöse an die Förderschule Lichtblick durch die SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler.

Seit dem Jahr 2019 verbindet den SBB eine Kooperation mit dem Verein Special Olympics Sachsen. Ein erstes Fußballfreundschaftsspiel fand am 1. Mai 2019 statt. Die Organisation veranstaltet, als größte vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung, regelmäßig Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Am 8. September 2019 fand um 11 Uhr die diesjährige Versteigerung statt, deren Erlös

komplett an die Special Olympics Sachsen ging, insbesondere wird die Förderschule „Lichtblick“ in Riesa unterstützt. Mit dem Geld bekommen sportliche Schüler die Gelegenheit, sich an den nationalen Special Olympics zu beteiligen und dort um Medaillen zu kämpfen und Freundschaften zu schließen.

Traditionell fand die Versteigerung für einen guten Zweck in den vergangenen Jahren im Anschluss der inoffiziellen Eröffnung des Tages der Sachsen am Freitag um 15 Uhr bei unserem

Fußballspiel „FC Beamtenbund vs. FC Landtag“ statt. Durch die Verlegung auf Sonntag ergab sich die Möglichkeit, die Versteigerungsobjekte am Stand der Special Olympics Sachsen im Zelt des SBB zu präsentieren. Inhalt der Versteigerung

waren Sport- und Fanartikel bekannter Sportvereine, die uns freundlicherweise von sächsischen Vereinen, von Thomas Mögel und den Special Olympics Sachsen zur Verfügung gestellt wurden. Dank der zahlreichen engagierten Bieter, allen

voran unser Finanzminister Matthias Haß, erreichte die Versteigerung zugunsten von Special Olympics-Sportaktivitäten der Schule „Lichtblick“ Riesa mit dem Gesamterlös 1.450 Euro ein sehr gutes Ergebnis. Ein besonderer Dank gilt Tho-

mas Mögel, der vor vielen Jahren die Idee für diese super Aktion hatte und durch seine Kontakte viele begehrte Versteigerungsobjekte zur Verfügung stellen konnte, die die unterschiedlichsten Projekte in ganz Sachsen förderten. ■

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) Tag der offenen Tür in Meißen

Am 14. September 2019 öffnete die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH) in Meißen die Tore anlässlich des Tags der offenen Tür. Auch der SBB war an diesem Vormittag mit einem Stand vertreten und stellte sich den neugierigen Fragen der Interessenten. Die FH Meißen bildet in den vier Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung und Sozial-

versicherung, Steuer- und Staatsfinanzverwaltung sowie Rechtspflege den Nachwuchs für die gehobene Funktionsebene in der Verwaltung und Justiz des Freistaates Sachsen aus. Erstmals werden hier in diesem Jahr die Studienplätze für den neuen Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung für den Studienbeginn am 1. September 2020 ausgeschrieben. #WirmachenStaat! ■



> Übergabe der Versteigerungserlöse an die Förderschule Lichtblick durch die SBB Landesvorsitzende Nannette Seidler.

Ein neuer Landtag für Sachsen

Wird jetzt alles anders in der öffentlichen Verwaltung?

Am 1. September hat Sachsen einen neuen Landtag gewählt. Das Ergebnis ist bekannt und an vielen Stellen kontrovers diskutiert worden. Was aber bedeutet das Ergebnis für unsere Gewerkschaftsarbeit, für die Kolleginnen und Kollegen in der sächsischen Verwaltung? Auf welche Änderungen, positive und/oder negative, müssen wir uns einstellen?

Fakt ist, dass in der letzten Zeit viel passiert ist – dabei viel Positives für unsere Bediensteten. Erinnert sei an die Arbeit der Personalkommission I, die deutlich aufgezeigt hat, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zahlen, Daten und Fakten vor Augen, hat die Sächsische Staatsregierung umgesteuert. Ein erstes Ergebnis war eine Stabstelle (SOPV) in der Sächsischen Staatskanz-

lei, die sich strategisch mit Personalplanung und Verwaltungsmodernisierung beschäftigt. Schlagworte wie Stellenpool, Einstellungsoffensive, Verbeamtung der Lehrer, Arbeitgeber-Marke „Freistaat Sachsen“, Schieben der kw-Vermerke und die Initiative „Wertschätzung in der Landesverwaltung“ sind Beispiele dafür, dass vieles, was sich Bedienstete in den vergangenen Jahren

nicht vorstellen konnten, nun offen angesprochen und in Angriff genommen wurde. Und das meiste davon wurde in enger Zusammenarbeit mit Bedienstetenvertretern erreicht. Die Arbeit einer zweiten Personalkommission, übrigens auch unter Beteiligung des SBB, soll aktuell klären, wie sich zukünftig Aufgaben und Personalbedarf unter einen Hut bringen lassen. Das klingt alles sehr positiv, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch eine Menge zu tun ist. Aber der Weg ist begonnen, die Richtung stimmt, erste Hindernisse sind überwunden.

Für den SBB steht fest, dass, wie auch immer die Regierungsbildung letztlich ausgehen wird, es kein Zurück geben darf! Die

Bediensteten der öffentlichen Verwaltung und seiner privatisierten Bereiche sind keine Verhandlungsmasse in Koalitionsverhandlungen und erst recht kein Kostenfaktor, den es gegenüber anderen Wahlgeschenken aufzuwiegen gilt.

Wir sind diejenigen, die tagtäglich dafür sorgen, dass unser Freistaat funktioniert und agiert, die sich um Gemeinwohl und Demokratie kümmern! Das ist klar und wir, die SBB Landesleitung, werden dies auch laut und deutlich vertreten. Darauf können Sie sich verlassen!

Insoweit schauen wir aufmerksam, kritisch, aber auch zuversichtlich nach vorn. #WirmachenStaat! ■

Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes

Bittere Enttäuschung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 19. Juni 2019 Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) Sachsen-Anhalt beschlossen. Die Inhalte bleiben weit hinter den Erwartungen des dbb an ein modernes Personalvertretungsgesetz zurück.

„Ein trauriger Tag für die Beschäftigten in der Kommunal- und Landesverwaltung“, kommentierte Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb Landesbundes von Sachsen-Anhalt. „In Sonntagsreden stellen Regierungsmitglieder und Abgeordnete die Beteiligung und Mitnahme der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als wesentlichen Baustein für eine effektive Verwaltung dar. Durch ihre Zustimmung zu diesem schlechten Gesetz haben sie ihr wahres Gesicht gezeigt.“

Anders als in der letzten Legislaturperiode, hat es der Landtag in dieser Wahlperiode wenigstens geschafft, ein novelliertes LPersVG rechtzeitig vor den im nächsten Jahr regulär stattfindenden Personalratswahlen zu verabschieden. Konnte in der letzten Legislaturperiode selbst der Koalitionsausschuss von CDU und SPD grundlegend unterschiedliche Auffassungen zu wesentlichen Inhalten einer Gesetzesnovelle nicht ausräumen, habe die Kenia-Koalition nun zumindest eine Gesetzesänderung beschlossen.

Mit dem Änderungsgesetz wurde viel Rechtspflege betrieben. Inhaltlich geeinigt haben sich CDU, SPD und Grüne nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Umgesetzt wurde nur das, was im Koalitionsvertrag stand und das war nicht viel: die Herabsetzung der Freistellungsgrenze für Personalratsmitglieder von bisher 300 auf 250 Beschäftigte (Forderung des dbb: eine Vollfreistellung ab 200 Beschäftigte und Änderung der weiteren

Staffelung) und die Verankerung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte als Beratungsgremium im Gesetz.

Die dritte, unkonkrete Vorgabe, „die Wahl des Vorstandes gerechter auszugestalten, indem alle im Personalrat vertretenden Gruppen chancengleich berücksichtigt werden“, hat die Kenia-Koalition allerdings nur für den Bereich der Lehrkräfte, nicht aber für den allgemeinen Bereich umgesetzt. Während bei den Lehrkräften zukünftig Vorstandsmitglieder innerhalb der nach Schulformen zusammengesetzten Gruppen gewählt werden – eine Forderung der dbb Lehrerergewerkschaften –, wurde die geltende Regelung zur Vorstandsbildung für den allgemeinen Bereich nicht geändert.

Der dbb fordert seit vielen Jahren, dass die Gruppen (Beamte und Arbeitnehmer) selbst ihr Mitglied im Vorstand bestimmen. Nach geltender Rechtslage bestimmt die Mehrheit des Personalrates, welches Mitglied der jeweiligen Gruppe dem Vorstand angehört. Dies kann dazu führen, dass das Gruppenmitglied im Vorstand nicht das Vertrauen seiner Gruppe genießt.

Halbherzig auch, wie der Gesetzgeber mit der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte umgeht. Sie wird zwar nun im Gesetz verankert; zu Beteiligungsrechten, die eine echte Einbindung der Interessenvertretung der Beschäftigten an den besonders gravierenden ressortübergreifenden Maßnahmen sicherstellen wür-

de, konnte er sich aber nicht durchringen.

■ Wahlalter abgesenkt

So beschränken sich die Änderungen auf die Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre, eine Verlängerung der Frist bei Einberufung der konstituierenden Sitzung beziehungsweise

bei Feststellung des Personalrats oder einer Gruppe, dass ein Beschluss eine Beeinträchtigung erheblicher Interessen der Beschäftigten darstellt oder etwa auf die Möglichkeit zur Hinzuziehung von Büropersonal zur Anfertigung der Niederschrift in der Sitzung. Grundsätzlich positiv: das Recht des Personalrats zur Teil-

> Hintergrund

Das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt sollte schon in der 6. Wahlperiode des Landtages rechtzeitig vor den Personalratswahlen 2015 geändert werden. Ein von Rüdiger Erben (SPD) initiiertes und mit den CDU-Fachpolitikern abgestimmter Gesetzentwurf war im Koalitionsausschuss gescheitert. Die jetzige Landesregierung und die sie tragenden Parteien CDU, SPD und Grüne haben mit drei Vorgaben im Koalitionsvertrag vereinbart, „das Personalvertretungsgesetz mit Blick auf den Personalabbau und die Umstrukturierungen in den öffentlichen Verwaltungen moderner und flexibler auszugestalten“.

Ende Mai hatte das Kabinett den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt“ beschlossen und dem Landtag zur Beschlussfassung überwiesen. Eine vorgeschaltete Beteiligung der Gewerkschaften hielt die Landesregierung aus „Zweckmäßigkeitserwägungen“ nicht für notwendig.

In erster Lesung wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung und ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE am 22. Juni 2018 im Landtag beraten und federführend in den Finanzausschuss überwiesen. Am 17. Oktober 2018 waren mitberatende Ausschüsse, kommunale Spitzenverbände, Gewerkschaften und Verbände sowie Vertreter der Hauptpersonalräte zur Anhörung im Landtag eingeladen. dbb Vize Ulrich Stock trug in der Anhörung vor dem Finanzausschuss die Positionen des Beamtenbundes vor.

Während der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke mehrheitlich abgelehnt wurde, beschloss der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und die Empfehlungen des Gesetz- und Beratungsdienstes des Landtages. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ergebnis der Beratungen mit 7:2:3 Stimmen beschlossen und dem Landtag in seiner Zweiten Lesung am 19. Juni 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

In der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses hat der Landtag das Dritte Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes beschlossen. Das Gesetz vom 22. Juli 2019 (GVBl. LSA Nr. 17 S. 180 ff.) ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

nahme an Vorstellungs- und Eignungsgesprächen der Dienststelle, aber nur im Rahmen von Auswahlverfahren zur Vorbereitung mitbestimmungspflichtiger Maßnahmen. Sinnvoll angesichts längerer Abwesenheitszeiten der Beschäftigten von der Dienststelle sind auch die Regelungen zu Erhalt und Wiederaufleben der Wahlberechtigung und Wählbarkeit. Hochgradig kontraproduktiv und ein Verstoß gegen den Gedanken der gleichberechtigten Partnerschaft zwischen Personalrat und Dienststellenleiter ist es dagegen, dass nun der Gesetzgeber die Zustimmung des Personalrats fingiert, wenn die von diesem geltend gemachten Zustimmungsverweigerungsgründe „offensichtlich“ außerhalb der Mitbestimmung liegen – wohl gemerkt: nach subjektiver Einschätzung des Dienststellen-

leiters. Damit werden die Bemühungen der Gerichte um Beschränkung des Anwendungsbereichs der Zustimmungsfiktion auf absolute Ausnahmefälle konterkariert.

Schließlich: Indem er dem Personalrat die Möglichkeit einräumt, Bekanntmachungen auch im Intranet zu veröffentlichen und ihm ein Mitbestimmungsrecht bei Ablehnung eines Antrags auf Tele- oder Heimarbeit zugesteht, zeigt der Gesetzgeber zwar, dass ihm der Einzug neuer IuK-Technik und Arbeitsmodelle in die Verwaltung bewusst ist – dies ist jedoch eine visionslose Antwort auf die die Beschäftigten und Personalvertretungen in diesem Zusammenhang umtreibenden Fragen.

Kein Wunder also, dass auch die Einschätzung der Gesetzesnovelle von Ulrich Stock, stellver-

tretender dbb Landesvorsitzender und Leiter der Arbeitsgruppe Personalvertretungsrecht im dbb sachsen-anhalt, vernichtend ausfällt: „Diese Gesetzesänderung ist ein ‚NIX‘. Die Arbeit hätten sich alle Beteiligten sparen können. Unsere Politiker haben eine Riesenchance, Mitbestimmung als wesentlichen Baustein der behördlichen Demokratie zeitgemäß weiterzuentwickeln, vertan.“ Anstatt die Arbeitsbedingungen der Personalvertretungen in die in vielerlei Hinsicht gewandelte Verwaltungsgegenwart zu stellen und für die Herausforderungen der Digitalisierung fit zu machen, erschöpfen sich die Änderungen größtenteils in Marginalien.

■ Politik hat riesige Chance vertan

Forderungen des dbb sachsen-anhalt nach mehr Mitbestim-

mung in Angelegenheiten der Beamten zukünftig unter anderem auch bei der Bewilligung einer Leistungsstufe oder beim Verbleiben in einer Erfahrungsstufe, beim Hinausschieben oder dem Versagen des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze und bei der Einleitung eines Disziplinarverfahrens, blieben unberücksichtigt. „War es die Ignoranz der Politiker oder ist es die Angst, mit zu viel Mitbestimmung das Direktionsrecht auszuhebeln? Misstrauen war noch nie ein guter Ratgeber für eine gelebte Sozialpartnerschaft in den Dienststellen“, sind sich Ladebeck und Stock sicher. Beide sind erfahrene Personalratsmitglieder.

Auruf zu den Personalratswahlen 2020

Wahlvorstand ist „Herr des Wahlverfahrens“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai 2020 finden die nächsten regelmäßigen Personalratswahlen im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt statt. Die Bestellung des Wahlvorstands ist der Startschuss für die Vorbereitungen der Personalratswahlen. Der Wahlvorstand ist für die Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen unerlässlich, er allein ist unabhängiger „Herr des Wahlverfahrens“.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Personalratswahlen zu garantieren, werden für den Wahlvorstand engagierte Kolleginnen

und Kollegen gebraucht. Mit der Annahme des Amtes hat der Wahlvorstand eine verantwortungsvolle Aufgabe. Allen, die dies in der Vergangenheit getan haben, und denen, die sich bei den anstehenden Wahlen engagieren, gilt unser besonderer Dank.

Spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit bestellt der Personalrat drei Wahlberechtigte als Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzenden. In Dienststellen mit mehr als 1 000 Wahlberechtigten können bis zu vier weitere Mitglieder des Wahlvorstandes bestellt werden. Für jedes Mitglied des Wahlvorstandes soll mindestens ein Ersatzmitglied bestellt werden (§ 20 Abs. 1 LPersVG S.-A.)

Besteht bis dato kein Personalrat oder nimmt dieser keine Bestellung vor, kann ein Wahlvorstand auf einer Personalversammlung gewählt werden. Ist auch dies nicht erfolgreich, so kann auf Antrag die Dienststellenleitung einen Wahlvorstand einsetzen.

Die Aufgaben, die dem Wahlvorstand bei der Einleitung und Durchführung der Wahl im Einzelnen obliegen, sind im Gesetz selbst nicht geregelt, sondern in der erlassenen Wahlordnung festgelegt. Er unterrichtet zum Beispiel rechtzeitig über das Wahlverfahren, die Aufstellung des Wählerverzeichnis und die Vorschlagslisten, den Wahlvorgang und die

Stimmabgabe. Ferner bestimmt er den Ort, Wahltag und die Zeit der Wahl, wobei er auf die Belange der Dienststelle und der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen hat.

Personalratswahlen sind kompliziert: Der Wahlvorstand muss daher eine Menge wissen, gut im Organisieren sein und gewissenhaft arbeiten. Werden die hier zu leistenden Arbeiten jedoch gut geplant, strukturiert und kontrolliert, steht einer erfolgreichen Personalratswahl nichts im Weg!

Stellt Euch dieser Herausforderung und arbeitet im Wahlvorstand mit – es lohnt sich!

Amtsangemessene Alimentation

Auch 2019 keine Anträge notwendig

Auch für das Jahr 2019 müssen Beamtinnen und Beamte keinen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen.

Finanzminister Michael Richter hat auch für dieses Jahr zugesichert: „Wenn sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf

und damit die Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungs-

empfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2019 entbehrlich. Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.“

Der Finanzminister hat klarstellend darauf hingewiesen, dass die Zusage nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Beamten und Richtern mit drei und mehr Kindern betrifft, die beim Bundesverfassungsgericht durch den Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 3. Mai 2017 (Az.: 3 K 4913/14) anhängig ist. ■

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch

Gewerkschafter fordern mehr Personal

Am 18. Juli 2019 ist das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch in Kraft getreten. Für die Durchsetzung fehlt es aber an Personal.

Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch besser vor illegalen Lohnpraktiken und Arbeitsausbeutung zu schützen und Schwarzarbeit, Sozialleistungsmisbrauch und illegaler Beschäftigung insgesamt noch konsequenter entgegenzuwirken. Das Gesetz weitet auch die bisherigen Aufgaben und Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) aus. Zur Wahrnehmung der im Gesetz vorgesehenen neuen Aufgaben und Kompetenzen wird eine signifikante Stärkung des Personals erfolgen müssen.

Die FKS wird bundesweit in den nächsten Jahren um etwa 3 500 Stellen aufgestockt. Auf Initiative von Olaf Wietschorke (Vorsitzender des Bezirksverbands Hannover für Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft [BDZ]), trafen sich am 11. September 2019 in der dbb Landesge-

schäftsstelle in Magdeburg Gewerkschafter, um sich über Forderungen an die Landespolitik nach Ausweisung zusätzlicher Stellen nicht nur in der Zollverwaltung, sondern auch in der Finanz- und Justizverwaltung, im Strafvollzug und bei der Polizei zu verständigen. Mehr Aufgaben und mehr Personal für die Zollverwaltung

bedeuten eine höhere Anzahl von Verfahren. Letztendlich müssen diese gegebenenfalls auch von der Staatsanwaltschaft bearbeitet werden. Um den zu erwartenden ansteigenden Verfahren zu entsprechen, sind in den Bereichen Generalstaatsanwaltschaft, Fachgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit adäquat weitere Stellen zu schaffen, damit die Verfahrensmangels Personals nicht reihenweise eingestellt werden müssen. Bei den ansteigenden Verfahren könnten auch Poli-

zei, Justizvollzug und Steuerfahndung zusätzlich belastet werden.

Nach einem intensiven Meinungsaustausch vereinbarten die beteiligten Gewerkschaften für das weitere Vorgehen eine Leitlinie zu erarbeiten. Alle Teilnehmer begrüßten das gewerkschaftsübergreifende Gespräch und vereinbarten eine weitere intensive Zusammenarbeit. Die Leitlinie soll auf der nächsten Hauptvorstandssitzung des dbb sachsen-anhalt vorgestellt werden. ■



> Gewerkschafter diskutieren über die Auswirkungen des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch.

© dbb sachsen-anhalt



> Am 21. August 2019 trafen sich die Vorsitzenden der dbb Lehrgewerkschaften und der dbb Landesvorsitzende zu einer Lehrerkoordinierungsratsitzung in Magdeburg. Themen waren unter anderem die Besoldung der Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt und die Vorbereitung der Personalratswahlen 2020. Der Lehrerkoordinierungsrat ist ein Gremium des dbb sachsen-anhalt, das seinen Lehrgewerkschaften die Möglichkeit bietet, bildungspolitische, dienst- und personalvertretungsrechtliche Themen zu diskutieren und abzustimmen.

dbb frauenvertretung sachsen-anhalt

Seminar zum Thema „Argumentationstraining“

Am 13. und 14. September 2019 fand das diesjährige Seminar der dbb landesfrauenvertretung zum Thema „Argumentationstraining“ in Lutherstadt Wittenberg statt.

Zehn Frauenvertreterinnen der dbb Mitgliedsgewerkschaften hatten zwei Tage unter fachkundiger Anleitung die Gelegenheit, Kommunikation und Argumentation zu trainieren. Rhetoriktrainerin Friederike Lenz, hauptberuflich stellvertretende Leiterin der Pressestelle im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zeigte Mög-

lichkeiten der Selbstpräsentation auf. „Stelle Deine Fähigkeiten und Vorzüge übertrieben dar“ war die Einstiegsübung des Seminars. Da Frauen bei der Darstellung eigener Stärken eher zurückhaltend sind, wurden mit dieser Übung alte Verhaltensmuster durchbrochen und durch neue Wege definiert. Damit „Frau“ bei Diskussionen nicht

das Nachsehen hat, wurde mit Beispielen die Schlagfertigkeit der Frauen – zum Beispiel die detaillierte Vorbereitung zur Präsentation neuer Ideen – trainiert. „Überzeuge mich in 90 Sekunden“, eine besondere Herausforderung, wurde von den Teilnehmerinnen souverän gelöst.

Ferner blieb den Teilnehmerinnen genügend Zeit, Themen, die besonders die weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst bewegen, zu diskutieren. Fazit der Teilnehmerinnen des Seminars: Es gibt keinen



> Frauenvertreter(innen) der dbb Mitgliedsgewerkschaften trainieren Kommunikation und Argumentation.

Grund, dass Frauen die Auseinandersetzung scheuen. Viele Dinge können trainiert werden. Dies wird zukünftig eine gute Basis für die weitere gewerkschaftliche Frauenarbeit sein. ■

Berufungen

Ehrenamtliche Richter

Bereits mit Wirkung vom 6. Juni 2019 wurden auf Vorschlag des dbb sachsen-anhalt Annica Wieblitz und Harry Annig (beide Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft) zu ehrenamtlichen Richtern der Fachkammer für Bundespersonalvertretungssachen beim Verwaltungsgericht Magde-

burg berufen. Ferner wurden zum 1. Oktober 2019 folgende Mitglieder aus der dbb Familie an den Sozialgerichten in Sachsen-Anhalt zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen:

> **Sozialgericht Magdeburg:**
Barbara Buschmann,

Katrin Dentz, Michael Gras (alle Deutschen Verwaltungsgewerkschaft), Karola Gagelmann (Geschäftsführerin dbb sachsen-anhalt), Anja Linke (Deutsche Steuer-Gewerkschaft) sowie Frank Wille (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer)

> **Sozialgericht Dessau-Roßlau:**
Karsten Kirmse (Verband der Straßenwärter)
> **Sozialgericht Halle:**
Ralph Leitloff, Andrea Nitsch (beide Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer), Christoph Schmidt, Jens Thiele (beide Verband der Straßenwärter). ■

dbb jugend thüringen unterwegs

Ostdeutsche Landesjugendleiter sprechen gemeinsam mit starker Stimme

Vom 20. bis zum 21. September 2019 fand der diesjährige Bundesjugendausschuss der dbb jugend (Bund) in Dresden statt. Am Rande des Treffens hatten auch die Landesjugendleiter der neuen Länder Gelegenheit zu intensivem Austausch.

Die Ostjugendleiter forderten endlich die Gleichheit der Lebensverhältnisse, Gehälter und Arbeitszeiten in Ost und West zu verwirklichen. Aus ihrer Sicht sei es nicht tragbar, dass die junge Generation 30 Jahre nach dem Mauerfall immer noch die Lasten der deutschen Teilung tragen müsse.

*Christian Bürger,
Vorsitzender der
dbb jugend thüringen*



> Susi Wienke (Mecklenburg-Vorpommern), Marcel Oehm (Berlin), Chris Leon Nemitz (Sachsen), Alexander Lipp (Brandenburg), Christian Bürger (Thüringen), Christoph Büchner (Sachsen-Anhalt) (von links)

© Christian Bürger

tbb frauenvertretung unterwegs

44. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Thüringen

Am 7. September 2019 wählte der Landesfrauenrat Thüringen auf seiner 44. Delegiertenversammlung in Neudietendorf einen neuen Vorstand. Der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen ist seit vielen Jahren Mitglied im Landesfrauenrat Thüringen.

Katrin Christ-Eisenwinder (Gleichstellungsbeauftragte des Landes Thüringen) betonte bei ihrem Grußwort, dass das Netzwerk Frauengesundheit große Erfolge erzielt hat. Das Dolmetscher- und Hebammenprojekt, welches zusammen mit dem Landesfrauenrat initiiert wurde, ist gut angenommen worden. Leider fehlen für viele Aktionen die finanziellen Mittel. Christ-Eisenwinder berichtete zudem, dass für den Bereich Gleichstellung mehr Geld vom Land Thüringen zur

Verfügung gestellt werden muss.

Der Verband pro familia und der IBS (Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement) wurden während der Veranstaltung als neue Mitgliedsverbände in den Landesfrauenrat aufgenommen. Als Interessenvertretung beteiligt sich der Landesfrauenrat an der Lösung gesellschaftlicher Probleme, um zu einer Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beizutragen.

Andrea Wagner wurde auf der Delegiertenversammlung einstimmig als Vorsitzende bestätigt und wiedergewählt. Wagner ist hauptberuflich als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weimar tätig.

Der neu gewählte Vorstand des Landesfrauenrates besteht aus sechs Frauen und wird sich in der vorliegenden Amtsperiode verstärkt dem Prostituiertenschutzgesetz, der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Anerkennung ehren-

amtlicher Arbeit von Frauen widmen.

Unsere eigene Kandidatur als Beisitzerin in den Landesfrauenrat Thüringen mit den Inhaltsschwerpunkten Gleichstellung junger Frauen mit kleinen Kindern, Entlastung und Anerkennung von Familien, die Kindererziehen, fand leider keine Berücksichtigung. Schade!

*Ulrike Decker,
Vorstand tbb frauen*

tbb seniorenvertretung

Seniorenversammlung will Weichen für die Zukunft stellen

Am 16. September 2019 trafen sich die tbb senioren, um Eckpunkte für die zukünftige Arbeit festzulegen.

Herzlich begrüßt wurden die Gäste Helmut Liebermann (tbb Landesvorsitzender) und Christian Bürger (Vorsitzender der dbb jugend thüringen), die in ihren Grußworten die Verbundenheit mit den Seniorinnen und Senioren betonten und das Anliegen unterstützten, dass die Jugend und die Senioren durch gemeinsame Veranstaltungen ein noch besseres Verständnis füreinander entwickeln.

Die stellvertretende Vorsitzende des tbb seniorenvorstandes, Erika Loepke, wurde mit einem großen Dankeschön verabschiedet. Über Jahrzehnte hat sie sowohl in der komba Gewerkschaft als auch im tbb sowie bei den tbb senioren mitgearbeitet und Verantwortung übernommen. Leider muss sie aus gesundheitlichen Gründen ihre ehrenamtliche Tätigkeit einstellen. Als Nachfolgerin wurde Regina Biertümpfel einstimmig gewählt.

Per Vorratsbeschluss wurde als Nachrücker, für einen weiteren eventuellen Ausfall eines Stell-



> Gruppenfoto der Seniorenversammlung mit dem Seniorenvorsitzenden Burkhard Zamboni (Mitte), dem tbb Landesvorsitzenden Helmut Liebermann (links) und dem Jugendvorsitzenden der dbb jugend thüringen, Christian Bürger (rechts). Erika Loepke (4. von rechts) wurde im Ehrenamt verabschiedet. Nachgewählt wurden Detlef Wagner (4. von links) und Regina Biertümpfel (6. von rechts).

vertreters, Detlef Wagner einstimmig gewählt.

In der Seniorenversammlung wurde weiterhin beschlossen, eine neue Ordnung, die dann Satzung heißen soll, zu erarbeiten. Es sollen unter anderem Fristen verändert und die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden erhöht werden. Hierzu wurde eine Arbeits-

gruppe gegründet, die entsprechende Vorschläge formulieren soll.

Des Weiteren werden die Senioren auf dem nächsten Gewerkschaftstag im März 2020 eine regelmäßige Teilnahme an den Landesleitungssitzungen fordern, ob mit oder ohne Stimmrecht wird noch diskutiert werden müssen. Der Zeit-

druck ist hoch, da die Landeshauptvorstandssitzung im Oktober 2019 vor der Tür steht und der Gewerkschaftstag auch nicht mehr allzu fern ist. Der am 9. Juli 2019 verstorbenen Seniorin Elisabeth Wollschläger wurde in einer Gedenkminute gedacht.

*Burkhard Zamboni,
Vorsitzender tbb Senioren*

tbb Inside | Verwaltung 4.0

Wie sieht der öffentliche Dienst der Zukunft aus?

Wie wollen wir in der Verwaltung in Zukunft arbeiten? Müssen wir bei Arbeit 4.0 alles kritisch begleiten, Probleme um anstehende Strukturveränderungen sehen oder doch mehr

die Chancen und Lösungsmöglichkeiten betrachten?

Fakt ist: Der öffentliche Dienst (ö. D) als größter Arbeitgeber in Thüringen wird sich nicht vor

den Herausforderungen und dem Wandel der Arbeitswelt verstecken können.

Doch was versteht man unter Arbeit 4.0? Der Begriff um-

spannt, kurz gesagt, den Veränderungsprozess der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter. Es ist ein Schlagwort geworden, das einhergeht mit Begriffen wie Digitalisierung,

Verwaltung 4.0 und E-Government.

Der digitale Wandel ist kein Trend, er ist kein Schnupfen, der wieder weggeht. Wir müssen uns damit aktiv auseinandersetzen, denn er wird zu großen Veränderungen führen. Davor brauchen wir – als Verwaltungsmitarbeiter und als Bürger – keine Angst zu haben. Doch um den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten, müssen wir jetzt darüber reden.

Einige Kernthemen werden dabei sein, wie flexibel Arbeiten 4.0 sein sollte und sein muss und auch wie Arbeiten in den nächsten Jahren aussehen wird.



© pixabay

Die Digitalisierung setzt die Verwaltung unter Zugzwang. Sie wird Folgen und Konsequenzen für das gesamte staatliche Handeln haben. Der Arbeitgeber öffentlicher Dienst wird sich wandeln müssen. Es ist eine Chance, Verwaltung neu zu denken. Wann, wo und wie werden wir in Zukunft arbeiten?

Eine Sicht der Arbeitgeber ist: „Digitalisierung erfordert mehr Flexibilität und weniger Regulierung.“ Die Sicht der Gewerkschaften dagegen: „Gute digitale Arbeit erfordert mehr Rechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ Einigkeit besteht in der wachsenden Bedeutung der Fortbildung und Qualifizierung. Dieses Spannungsfeld zwischen den Sichtweisen ist zu nutzen.

Bisherige Betrachtungsweisen zielen in erster Linie auf die Auswirkungen in der Industrie und Dienstleistung ab. Von entscheidender Bedeutung wird es dabei sein, Beschäftigte einzubeziehen und zu beteiligen. Auch dafür brauchen wir mehr zeitliche und räumliche Souveränität für die Beschäftigten.

Zukünftige Arbeitsweisen werden sich an den Herausforde-

rungen der digitalen Welt anpassen (müssen). Die Gestaltung des digitalen Wandels wird eine der wichtigsten gesellschaftlichen Großdebatten des kommenden und laufenden Jahrzehnts sein. Es ist keine technische Herausforderung. Die Hürde besteht darin, neue Strukturen und neue Wege zu beschreiten. Komplette Arbeitsweisen müssen sich ändern, um die erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Mit der Arbeit 4.0 verändert sich der ö. D., wie die gesamte Arbeitswelt. Es ist weit mehr als ein Transformationsprojekt der Verwaltung. Sie führt zu veränderten Abläufen, dem Wegfall herkömmlicher und der Entstehung neuer Aufgaben.

Die Digitalisierung ermöglicht über den bisherigen Rahmen hinaus flexible und mobile Arbeitszeitmodelle. Es ist ein Weg, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen. Bei der Gestaltung von Arbeit kreuzen sich ökonomische und soziale, technologische und kulturelle, globale und nationale, kollektive und individuelle Fragen und Interessen. Technologische Sprünge eröffnen immer mehr alternative Pfade der gesellschaftli-

chen Entwicklung. Für die Weichenstellung sind wir dabei selbst verantwortlich.

Bei der Begleitung dieses Prozesses ist es enorm wichtig, dass langfristig geplant wird. Bei Planung und Realisierung neuer Systeme sind realistische Zeit-, Personal- und Kostenvorgaben zugrunde zu legen. Es sind entsprechende Strategien zu entwickeln. Eine enge Verzahnung von Entwicklern, Nutzern und Verwaltung muss gegeben sein. Auch die Digitalisierung ist Inhouse zu entwickeln, unter Mitnahme und Beteiligung der Beschäftigten.

Europa ist bei diesem Prozess bereits weiter. Doch warum? Viele Länder haben diesen Prozess bereits früher begonnen. Es gab weniger hinderliche föderale Strukturen. Unsere Verwaltung ist eher preußisch und von Juristen geprägt. Damit steht leider oft der juristische Fokus einer Entscheidung weiter im Vordergrund.

Natürlich sind alle Bedenken abzuwägen. Alles muss seine Ordnung haben, alles muss nach Recht und Gesetz vorstatten gehen. Dies muss nicht immer schlecht sein. Doch

Deutschland steht bei der Entwicklung zur Verwaltung 4.0 nicht allein da. Wir haben zu viele Mitspieler.

Deutschland ist im Prozess der Digitalisierung auf Platz 26 von 28 im EU-Ranking. Auch dadurch verliert der Bürger das Vertrauen in die Verwaltung. Er verlangt, dass wir Schritt halten. Er sieht die technischen Möglichkeiten und geht davon aus, dass diese auch nutzbar sind.

Den ö. D. trifft dabei die Verantwortung, auf die Vorstellungen einzugehen. Wir haben die Verpflichtung, von Menschen für Menschen zu arbeiten. Doch eine Ursache für den Rückstand ist, dass der öffentliche Dienst über Jahrzehnte kaputtgespart wurde und es kaum Ressource gibt, das Projekt Verwaltung 4.0 mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit voranzubringen.

Mit dem novellierten ThürPersVG können Personalräte seit Juni 2019 in allen sozialen, personellen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen mitbestimmen. Dies ist für Thüringen ein Paradigmenwechsel. Es ist aber auch eine gute Basis für die zu-

künftige Umsetzung neuer Strategien.

Doch das muss erst in die Köpfe der Beschäftigten und Führungskräfte. Das Misstrauen gegenüber Veränderungen ist sehr hoch. Daher ist es wichtig, bei Veränderungsprozessen die Beschäftigten mitzunehmen. Transparenz und Offenheit sind Voraussetzung für das Gelingen. Um Veränderungsprozesse im Interesse der Beschäftigten zu begleiten, müssen die Mitbestimmungsrechte des Personalrats

gestärkt und in der nun beschlossenen Form umgesetzt werden.

Wir können in diesem Veränderungsprozess nur dann eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn Strukturen und Zuständigkeiten klar sind und die Mitnahme und Mitgestaltung gelebt wird.

Der ö. D. kann aufgrund seiner Vielfalt als Ideenwerkstatt dienen. Es könnten Projektgruppen mit Interessenvertretern gebildet werden, mit Fachleu-

ten aus anderen Bereichen, mit mehr Visionären. Wir müssen den Beschäftigten eine Vision geben, somit erreichen wir eine Bereitschaft bei den Beschäftigten auf den Wandel ihrer Tätigkeiten und die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen. Ein respektvoller Umgang mit Mitarbeitern und hohe Wertschätzung jedes Einzelnen ist Voraussetzung für ein Gelingen beim digitalen Wandel.

Wir brauchen Mut zum Wandel. Unter den gegebenen

Voraussetzungen ist eine Gründung einer Führungskräfteakademie Mitteldeutschland eine Möglichkeit, diesen Prozess gemeinsam und erfolgreich zu gestalten. Doch bleibt es auch an dieser Stelle eine Warnung auszusprechen: Die Digitalisierung ist eben kein Mittel, pauschalen Verwaltungsabbau zu legitimieren.

*Frank Schönborn,
stellvertretender
tbb Vorsitzender*

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Tag des Zugpersonals

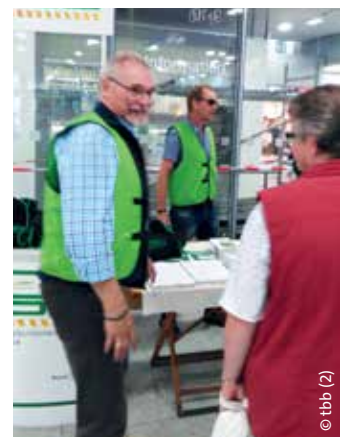
Am 24. September 2019 fand der Tag des Zugpersonals statt. Bereits zum dritten Mal in Folge bedankt sich die GDL an zahlreichen Bahnhöfen in ganz Deutschland beim Zugpersonal. Das sind unter anderem Lokomotivführer, Zugbegleiter, Servicepersonal. In Thüringen fand die Aktion Beachtung am Erfurter Hauptbahnhof.

Oliver Reichert, Vorsitzender der GDL-Ortsgruppe Erfurt, betonte im Interview, wie wichtig ein kleines Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen ist. Die Zuggefährten leisten jeden Tag harte Arbeit für die Deutsche Bahn. Die Zunahme an Aggressivität in der Gesell-

schaft spüren die Kolleginnen und Kollegen nicht nur verbal, sondern auch körperlich. Daher hat die GDL als Gewerkschaft einen moralischen und sozialen Auftrag gegenüber ihren Mitgliedern. Marco Kraft, stellvertretender Vorsitzender der HTM (Hessen-Thüringen-Mit-

telrhein) organisierte den Tag des Zugpersonals in Erfurt. Er verwies auf die Sichtbarkeit des Zugpersonaltages in zwei Richtungen: Zum einen möchte man den schichtarbeitenden Kolleg(inn)en, die an diesem Tag den ICE-Knotenpunkt Erfurt kreuzen, herzlich für ihre tägliche Arbeit im Nah- und Fernverkehr danken. Zum anderen diene dieser Tag, um den Reisenden Verständnis und Empathie für die Bahnangestellten zu vermitteln. Bei Kaffee und Kuchen suchten Reisende und Zugpersonal das gemeinsame Gespräch. Neben kleinen Give-aways gab es zahlreiches Informationsmaterial zu gewerkschaftlichen Themen, zum Berufsbild des Lokomotivführers, zum Berufsbild des Zugbegleiters und Auskunft der GDL zu ihrem Grundsatzzapier „Führerraumsitze“.

Am Erfurter Hauptbahnhof zeigte man sich mit der Aktion sehr zufrieden. Ein Update der teilnehmenden Bahnhöfe wie zum Beispiel Berlin, Rostock,



> Mit Freude und Engagement bei der GDL dabei.

Bremen, Darmstadt, Dortmund, Leipzig, Halle/Saale, Dresden, um nur einige zu nennen, zeigte auch hier den positiven Aspekt des Tags des Zugpersonals.

Den ehrenamtlichen Standbetreuer(innen) des 24. Septembers gilt großer Respekt und Anerkennung. Zahlreiche Helfer hatten sich extra für diesen Tag Urlaub genommen, um dabeizusein und zu helfen.



> Am Erfurter Hauptbahnhof informierte die GDL Reisende und dankte dem Zugpersonal für die tägliche Arbeit.